

Regierungsratsbeschluss

vom 16. Januar 2024

Nr. 2024/30

Abrechnung: Kienberg, Saalstrasse, Phase 2 / Bauarbeiten

1. Erwägungen

Der Abschnitt der Saalstrasse zwischen der Saalhöhe und Kienberg ist Teil des Kantonsstrassennetzes des Kantons Solothurn. In den vergangenen Jahrzehnten wurden nur lokal Sanierungsarbeiten durchgeführt, wodurch sich der Zustand zunehmend verschlechtert. Dadurch wurden die Unterhaltsintervalle immer kürzer und kostenintensiver. Das Amt für Verkehr und Tiefbau hat sich daher für eine umfassende Sanierung entschieden.

Das Gesamtprojekt wurde in zwei Phasen erneuert. In einem ersten Schritt wurden die dringend sanierungsbedürftigen Abschnitte in den Jahren 2014 bis 2017 saniert. Die vorliegende Phase 2 umfasste den Strassenabschnitt zwischen km 0.540 und km 1.750 und wurde während den Jahren 2018 bis 2022 ausgeführt.

2. Zusammenstellung der Aufwendungen, Finanzierung und Berechnung des Gemeindebeitrages

2.1	Aufwendungen		Fr.
2.1.1	Landerwerb		12'258.95
2.1.2	Bauarbeiten		7'766'187.73
2.1.3	Landumlegung und Vermessung		49'183.05
2.1.4	Projekt und Bauleitung		1'026'434.84
	Total Aufwendungen		<u>8'854'064.57</u>
2.2	Finanzierung	Fr.	Fr.
	2018, Verpflichtungskredit, Projekt Nr. 3TK.01334.A SGB 0189/2017 vom 31.01.2018	9'500'000.00	
	Total Kredite	<u>9'500'000.00</u>	
	./. Zahlungen an Dritte		<u>8'854'064.57</u>
	nicht beanspruchter Objektkredit		<u>645'935.43</u>

2

2.3	Berechnung des Gemeindebeitrages	Fr.	Fr.
	Total Aufwendungen bis 31.12.2018	1'535'948.04	
	Total Gemeindebeitrag: 3.90 % von Fr. 1'535'948.04		59'901.97
	./ von der Gemeinde geleistete Akontozahlungen		39'000.00
	restlicher Gemeindebeitrag		20'901.95

3. Beschluss

- 3.1 Die Abrechnung über Bauarbeiten der Gesamtsanierung der Saalstrasse Phase 2 in Keinberg (km 0.540 bis km 1.750), im Gesamtbetrag von **Fr. 8'854'064.57**, wird genehmigt.
- 3.2 Das Amt für Verkehr und Tiefbau wird beauftragt, den restlichen Gemeindebeitrag von **Fr. 20'901.95** der Gemeinde Kienberg in Rechnung zustellen und dem Konto 6320.000/Projekt Nr. 3TK.01334.A.62 "Gemeindebeiträge" gutzuschreiben.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Verkehr und Tiefbau (ngu/som)
Kantonale Finanzkontrolle
Gemeindepräsidium Kienberg, Bühlstrasse 192, 4468 Kienberg (**Einschreiben**)
Gemeindeverwaltung Kienberg, Bühlstrasse 192, 4468 Kienberg (Rechnung des Amtes für Verkehr und Tiefbau folgt separat)